

Der Prüfungsvermerk des Abschlussprüfers lautet wie folgt:

Feststellungen analog § 321 Abs. 1 Satz 3 HGB

In analoger Anwendung des § 321 Abs. 1 Satz 3 HGB haben wir darüber zu berichten, wenn im Rahmen unserer Arbeiten Tatsachen, die den Bestand des Eigenbetriebs gefährden oder seine Entwicklung wesentlich beeinträchtigen können oder die schwerwiegende Verstöße der gesetzlichen Vertreter oder von Arbeitnehmern gegen Gesetz, Verträge oder Satzung erkennen lassen, festgestellt wurden.

Im Rahmen unserer Arbeiten sind uns keine solche Tatsachen bekannt geworden.

Bescheinigung der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft über die Erstellung mit Plausibilitätsbeurteilungen

An die Stadt Knittlingen:

Wir haben auftragsgemäß den nachstehenden Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Erfolgsrechnung, Liquiditätsrechnung sowie Anhang – des Eigenbetriebs Wasserwerk Knittlingen für das Geschäftsjahr vom 01.01.2025 bis 31.12.2025 unter Beachtung des Eigenbetriebsgesetzes Baden-Württemberg, der Eigenbetriebsverordnung-HGB Baden-Württemberg und der deutschen handelsrechtlichen Vorschriften, der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sowie der ergänzenden Bestimmungen der Satzung erstellt. Grundlage für die Erstellung waren die uns vorgelegten Belege, Bücher und Bestandsnachweise, die wir auftragsgemäß nicht geprüft, wohl aber auf Plausibilität beurteilt haben, sowie die uns erteilten Auskünfte. Die Buchführung sowie die Aufstellung des Inventars und des Jahresabschlusses nach den Vorschriften des Eigenbetriebsgesetzes Baden-Württemberg, der Eigenbetriebsverordnung-HGB Baden-Württemberg, den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften, den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter des Eigenbetriebs.

Wir haben unseren Auftrag unter Beachtung des IDW Standards: Grundsätze für die Erstellung von Jahresabschlüssen (IDW S 7) durchgeführt. Dieser umfasst die Entwicklung der Bilanz, der Erfolgsrechnung, der Liquiditätsrechnung sowie des Anhangs auf Grundlage der Buchführung und des Inventars sowie der Vorgaben zu den anzuwendenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden. Zur Beurteilung der Plausibilität der uns vorgelegten Belege, Bücher und Bestandsnachweise haben wir Befragungen und analytische Beurteilungen vorgenommen, um mit einer gewissen Sicherheit auszuschließen, dass diese nicht ordnungsgemäß sind. Hierbei sind uns keine Umstände bekannt geworden, die gegen die Ordnungsmäßigkeit der uns vorgelegten Unterlagen und des auf dieser Grundlage von uns erstellten Jahresabschlusses sprechen.

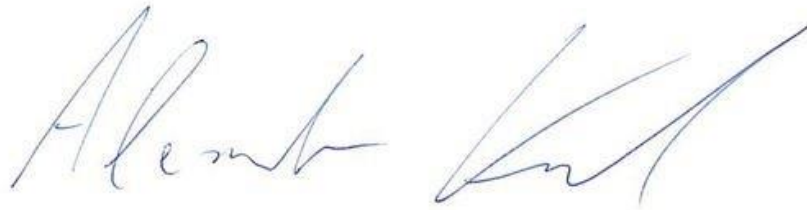
Die Erstellung des von den gesetzlichen Vertretern aufgestellten Lageberichts und dessen Beurteilung waren nicht Gegenstand unseres Erstellungsauftrags.

Stuttgart, den 17. Juni 2026

BW Partner, Marius Henkel, Wirtschaftsprüfer und Susanne Hauser-Reh Wirtschaftsprüferin und Steuerberaterin

7. Hinweis auf Auslegung

Der Jahresabschluss und der Lagebericht liegen zur Einsichtnahme vom 26.10.2026 bis 03.11.2026 im Rathaus, Marktstr. 19, Zimmer Nr. 1 öffentlich aus. Danach sind der Jahresabschluss und der Lagebericht bis zur ortsüblichen Bekanntgabe des folgenden Jahresabschlusses zur Einsichtnahme im Rathaus verfügbar. Außerdem wird der Jahresabschluss mit Lagebericht auf der Internetseite der Fauststadt Knittlingen <https://www.knittlingen.de/verwaltung-service/haushalt-und-rechnungsabschluss> bis zur ortsüblichen Bekanntgabe der Feststellung des folgenden Jahresabschlusses bereitgestellt.

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'Alexander Knittlingen', with a stylized flourish at the end.

Bürgermeister Koziel, Alexander Philipp Knittlingen, den 14.10.2026